Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

25. Sitzung
18. September 2023

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 16.38 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)** **Hier: Einzelplan 03 Kapitel 0360, Einzelplan 21 Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments – sowie die IKT-Titel aller Einzelpläne (vgl. Rote Nr. 1100A)** **– Vorabüberweisung –** – 1. Lesung –	0051 DiDat Haupt(f)

Vorsitzender Johannes Kraft verweist auf die dem Ausschuss als Tischvorlage vorliegende Synopse der Berichtsanträge der Fraktionen zu Einzelplan 03, Kapitel 0360 – Senatskanzlei –

Digitalisierung –; Einzelplan 21, Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit –; Einzelplan 25; sowie die IKT-Titel aller Einzelpläne, rote Nr. 1100 A und gibt einleitende Verfahrenshinweise.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) fasst zusammen, im Entwurf von Einzelplan 25 seien für beide Jahre je 318 Mio. Euro vorgesehen, davon 2024 171 Mio. Euro im Kopfkapitel und 2025 174 Mio. Euro, der Rest in den Behördenkapiteln.

Große Ausgabeposten seien die digitale Akte – in etwa wie bisher bei –, das BeLa – ebenfalls wie bisher – und das Behördentelefon 115. Deutlich erhöht sei der Posten für Informationssicherheits- und Cybersicherheitsstrategie. Hintergrund sei die kommende NIS-2-Richtlinie. Die Onlineanträge wollten sie weiterausbauen – in etwas wie bisher –, und der Landesanteil am IT-Planungsrat werde erhöht. Die Verwaltungsreform sei kein großer Posten, es handele sich um große Projekte; die Personalposten seien in anderen Einzelplänen enthalten. Posten für Sprintprogramme bei digitalen Bürgerdienstleistungen würden sie erhöhen.

Einzelplan 03 – Regierende Bürgermeisterin / Regierender Bürgermeister –

seitenübergreifend

Frage Nr. 1, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie wird das Bonus- und Anreizsystem für die Zielvereinbarungen mit den Bürgerämtern sowie Ordnungsämtern finanziert?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, die Zielvereinbarungen mit den Bürgerämtern und Ordnungsämter seien bisher im Einzelplan der Innenverwaltung verortet gewesen. Es seien ca. 2 Mio. Euro vorgesehen gewesen, die im Übergang zur Senatskanzlei im Einzelplan der Senatskanzlei verortet seien. Das sei dort noch nicht abgebildet, aber sie klärten es verwaltungsintern, das abzubilden.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Frage Nr. 2, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Bitte darstellen, wie die von der Entscheidungsinstanz am 24.08.2023 abgenommenen und zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen im Projekt „14-Tage-Ziel“ haushaltsmäßig abgesichert sind.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt aus, sie hätten sich einvernehmlich darauf verständigt, für Bürgerämter 100 zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen; bis zu fünf neue Standorte zu eröffnen, einer in der Klosterstraße 71 in Mitte; einen Springerpool mit bis zu 20 Personen einzurichten; und das Zeitmanagementsystem – ZMS – weiterzuentwickeln. Sie hätten eine Aufgabenkritik vorgenommen.

Das ZMS sei in Einzelplan 25 vorgesehen. Die Aufgabenkritik habe keine haushälterischen Folgewirkungen. Den Springerpool wollten sie mit bis zu 20 Personen beim LABO verorten; er sei noch nicht haushälterisch bei SenInnSport vorgesehen, und sie wollten ihn kurzfristig mit BPos einsetzen. Für die IKT der bis zu fünf neuen Standorte sei im Einzelplan Vorsorge getroffen. Die 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien über die Finanzverwaltung bzw. AG Ressourcensteuerung eingeplant. In der letzten Woche hätten sie sich verständigt, wie sie verteilt werden sollten, sodass die Stellen hoffentlich zeitnah in den Bürgerämter ankämen.

Für die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Personalfluktuation hätten sie im Projekt 14-Tage-Ziel beschlossen, einen Recruitierungsservice als freiwilliges Angebot einzurichten, der nach Beschlusslage letzte Woche beim Landesverwaltungsamt eingerichtet werden solle und vermutlich im Oktober seinen Dienst aufnehme.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, was davon neu sei. Die 100 Stellen, der Springerpool und die fünf Standorte habe Kollege Kleindiek die letzten zwei Jahre schon erzählt. Gebe neben Klosterstraße 71, schon konkrete Standorte? Seien die 100 Stellen neu, oder seien die in den letzten zwei Jahren nicht besetzt worden? Der Springerpool sei im letzten Haushalt auch schon abgesichert gewesen. Warum sei das rausgefallen? Habe der Senat das nicht ernst genug genommen?

Jan Lehmann (SPD) erkundigt sich, über welche Verteilung sie sich in der letzten Woche geeinigt hätten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) vermutet, die LABO-Stellen seien nicht hinterlegt gewesen, da sie sonst schon in Betrieb wären.

Das Projekt habe 2022 unter der Vorgängerregierung seinen Anfang genommen. Teilweise habe es Überwerfungen gegeben, unter anderem zur Frage, wie die zusätzlichen Stellen zu verteilen seien. Voraussichtlich werde im kommenden Jahr je ein Standort in Spandau und in Marzahn-Hellersdorf und in der Folge in Treptow-Köpenick und in Pankow in Betrieb gehen.

Von den 100 Stellen seien 20 Stellen im Bezirk Mitte im Einsatz, und dort sollten sie verbleiben. Marzahn-Hellersdorf und Spandau erhielten jeweils zwölf Stellen. Die dann verbleibenden Stellen teilten sie durch die neun verbleibenden Bezirke. Dafür hätten sie sich auf Konditionen verständigt: Die Stellen müssten im Frontoffice des Bürgeramts zum Einsatz kommen. Sie müssten in sechs Monaten besetzt sein. Die Standorte in Marzahn-Hellersdorf und Spandau müssten bis Ende des zweiten Quartals 2024 in Betrieb gehen, und wenn das nicht eingehalten werde, verteilten sie Stellen anderweitig nach gleichem Proporz an die Bezirke.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, ob mit Blick auf nötige Vorarbeit, um im Sommer 2024 in Betrieb zu gehen, schon Standorte für Marzahn-Hellersdorf und Spandau festständen.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bejaht dies.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 3 bis 6 b der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Titel 54050 – Innovationsfonds –

Frage Nr. 7 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Was hat der Innovationsfonds bisher gefördert, was ist in Zukunft geplant und wer entscheidet über die Mittelverwendung? Wie erfolgt die Vergabe?

in Verbindung mit

Frage Nr. 7 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Planungen liegen dem Titelansatz zu Grunde?

in Verbindung mit

Frage Nr. 7 c, Fraktion Die Linke

1. Bitte die Abweichung vom Ist erläutern.

2. Welche Innovationen sollen hier finanziert werden?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) listet auf, dass sie seit 2010 Folgendes gefördert hätten: 2010 Öffentlichkeitskampagnen der Ordnungsämter; 2011 Imagekampagne der Ordnungsämter; 2012 ergänzende Module für BALVI, Einführung ZMS und Anbindung Ordnungsämter an die 115; 2013 ergänzende Module für BALVI und Einführung ZMS; 2014 ergänzende Module für BALVI; 2015 Entwicklung Ordnungsamt Online; 2016 Weiterentwicklung App Ordnungsamt Online; 2017 Weiterentwicklung App Ordnungsamt Online und Englischkurse für Kräfte vor Ort; 2018 Weiterentwicklung App Ordnungsamt Online; 2019 Weiterentwicklung App Ordnungsamt Online, Englischkurse für Kräfte vor Ort und Dokumentenprüfgeräte; 2020 Ausstattung der Parkraumüberwachungs-VÜD-Kräfte mit Westen, Finanzierung der VÜD-Sonderkurse, Englischkurse für AOD- und PAK-Kräfte und Dokumentenprüfgeräte für den Fachbereich Gewerbe; 2021 Leasingkosten für die Kartenlesegeräte, Transporttaschen für Kartenlesegeräte, Ausstattung der PRK-VÜD-Kräfte mit Westen, VÜD-Sonderkurse, Druckkosten für Verwarnungsgeldkatalog für Außenkräfte und Notebooks für Außendienstkräfte; 2022 Leasingkosten für die von Ordnungsämtern eingesetzten Kartenlesegeräte, Transporttaschen für die Kartenlesegeräte, Ausstattung mit Westen und VÜD-Sonderkurse; und 2023 Leasingkosten für die in den Ordnungsämtern eingesetzte Kartenlesegeräte.

Über die Vergabe entscheide die Senatskanzlei in Absprache mit den Ordnungsämtern nach Abschluss des noch laufenden Projekt zukunftsfähige Ordnungsämter.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellungen fest.

Einzelplan 21 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit –

seitenübergreifend

Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit –

Frage Nr. 8, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- In der 23. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz berichtete die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) von einem Einbruch der Decke, wie ist der aktuelle Stand der entstandenen Schäden? (Die Frage richtet sich an die BlnBDI.)

- Sind etwaige Kosten für Renovierung bzw. Räumlichkeiten zum Ausweichen während ebendieser Arbeiten abgedeckt? (Die Frage richtet sich an die BlnBDI.)

Meike Kamp (BlnBDI) informiert, die Schäden an der heruntergebrochenen Decke seien mittlerweile behoben. In allen Büros mit der gleichen Deckenkonstruktion sei eine Nachbefestigung erforderlich. Die Arbeiten liefen seit dem 4. September 2023 und würden sukzessive in wenigen Büros täglich durchgeführt, sodass sie keine Ausweichräumlichkeiten anmieten müssten. Stattdessen nutzten sie Homeoffice und tauschten Büros. Die Arbeiten würden in der 39. Kalenderwoche abgeschlossen sein. Für ihre Behörde entständen keine Kosten, denn es handele sich um einen Baumangel, der beim Umbau der Räumlichkeiten für die Dienststelle entstanden sei. Für die Klärung der Haftung mit der bauausführenden Firma sei die BIM als Vermieterin zuständig.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Frage Nr. 9, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ausweislich des Koalitionsvertrags soll die BlnBDI „Servicedienstleister für alle Verwaltungen inklusive der Bereitstellung von Positiv-Listen von nutzbaren Lösungen und Beispielen guten Verwaltungshandelns in Bezug auf alle Datenschutzbereiche sein.“ Wie ist der Stand der Planung? In welchem Titel werden hierfür finanzielle Mittel bereitgestellt?

Meike Kamp (BlnBDI) lässt wissen, sie habe Haushaltsmittel für Aufgaben angemeldet, für die sie europarechtlich oder nach BDSG oder BlnDSG zuständig sei.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 11201 – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder –

Frage Nr. 10, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Bitte um Aufstellung der 168.700,75 Euro Einnahmen im Jahr 2022 – Welche Delikte verbergen sich hinter den Strafen?

Warum wurde der Ansatz verdoppelt?

Meike Kamp (BlnBDI) fasst zusammen, es handele sich um Delikte nach Artikel 83 Absatz 5 DSGVO, z. B. Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Rechtsgrundlage oder unvollständige oder nicht rechtzeitige Auskunftserteilung. Von 2019 hätten die Einnahmen immer über 50 000 Euro gelegen, sodass sie den Ansatz verdoppelt hätten.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Frage Nr. 11, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie viele neue Stellen sollen geschaffen werden?

Meike Kamp (BlnBDI) erklärt, es handele sich um Bezüge der planmäßigen Bezüge der Beamtinnen und Beamten. Für 2024 habe ihre Behörde drei neue Stellen angemeldet: eine A 14, zwei A 12. – Für 2025 habe sie eine A-14-Stelle angemeldet.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter –

Frage Nr. 12 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie werden freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Beauftragten für Datenschutz eingesetzt?

in Verbindung mit

Frage Nr. 12 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Weiterbildungsprojekte werden anvisiert?

Meike Kamp (BlnBDI) antwortet, sie setzten die freien Mitarbeiterinnen im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein. Diese unterstützten den fest angestellten Medienpädagogen bei der Durchführung von Schulworkshops an Berliner Grundschulen für die Klassen 4 bis 6. Sehr viele Grundschulen hätten Interesse und warteten auf einen Workshop. Perspektivisch sollten diese Mitarbeitenden Multiplikatoren schulen, z. B. Lehrerinnen und Lehrer, sodass diese den Workshop durchführen könnten.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) fragt, warum es sich ausschließlich um Grundschulen handele.

Meike Kamp (BlnBDI) legt dar, der Workshop sei explizit für die Klassen 4 bis 6 konzipiert. Bzgl. älterer Jugendlicher nehme ihre Behörde am Projekt YoungData teil.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 42811 – Entgelte der nicht-planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 13, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Für welche medienpädagogischen Projekte mit welcher Zielgruppe sind die Mittel vorgesehen?
- Werden die medienpädagogischen Projekte in datenschutzrechtlichen Themen an allen Berliner Schulen anvisiert?
- Welche konkreten Inhalte werden an den Schulen vermittelt?
- Welchen (zeitlichen) Umfang haben die Projekte?
- Nach welchen Kriterien wird das Lehrpersonal eingestellt bzw. welche Ausbildung haben die Beschäftigten?
- Inwieweit kann mit den eingestellten Mitteln das Ziel der Vermittlung von datenschutzrechtlichen Themen an Berliner Schulen erreicht werden?

Meike Kamp (BlnBDI) legt dar, die Mittel seien für medienpädagogische Projekte der BlnBDI vorgesehen, namentlich für das Schulworkshopangebot Datenschutz für Kinder, das für Schülerinnen der Klassen 4 bis 6 konzipiert sei. Durch den geplanten befristeten Einsatz Tarifbeschäftigter in Teilzeit könne BlnBDI die hohe Nachfrage seitens der Berliner Grundschulen besser bewältigen. Die medienpädagogischen Projekte richteten sich an alle Berliner Schülerinnen der Klassenstufen 4 bis 6 und damit an alle Grundschulen im Land Berlin.

Die konkreten Inhalte, die an den Schulen vermittelt würden, umfassten Grundlagen für einen sicheren Umgang mit den eigenen Daten.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) bittet um schriftliche Beantwortung.

Vorsitzender Johannes Kraft hält dies fest.

Titel 45902 – Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien –

Frage Nr. 14 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie viele Personen können voraussichtlich die Prämien erhalten? Für welchen Bereich sind die Prämien geplant? Wer entscheidet über deren Vergabe?

in Verbindung mit

Frage Nr. 14 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Besteht ein dauerhafter Mehrbedarf an Personal bei der Behörde bzw. inwieweit kann mit den eingestellten Mitteln eine Personalgewinnung und -bindung erreicht werden? Bitte um Erläuterung. (Die Frage richtet sich an die BlnBDI.)

Meike Kamp (BlnBDI) bestätigt, es bestehe ein dauerhafter Mehrbedarf, unter anderem zur Verbesserung des Services und der Schnelligkeit bei der Beschwerdebearbeitung. Mit Blick auf voranschreitende Digitalisierung gebe es weiteren Bedarf, und auch bzgl. EU-Digitalstrategie kämen Aufgaben auf ihre Behörde zu.

Auch ihre Behörde habe zunehmend Probleme, geeignetes Personal zu finden, um neue Stellen zu besetzen und freigewordene Stellen wiederzubesetzen, vor allem Informatikerinnen und Informatiker und Juristinnen und Juristen. Mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2022 und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 15. November 2022 eine neue Möglichkeit für Personalgewinnungsprämien und Personalbindungsprämien. Sie hätten damit noch keine Erfahrungen und wollten mit dem Merkansatz Erfahrungen sammeln.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellungen fest.

Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen –

Frage Nr. 15, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Prämien werden vergeben?

Meike Kamp (BlnBDI) führt aus, aus dem Titel bezahlten sie Prämien und Zulagen für besondere Leistungen nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung an Beamtinnen und Beamte und in entsprechender Anwendung an Tarifbeschäftigte. In den vergangenen Jahren habe ihre Behörde das Instrument noch nicht genutzt. Zur Motivation und Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der BlnBDI solle künftig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Sie seien derzeit in der E-Akten-Umstellung und könnten sich vor diesem Hintergrund gut vorstellen, dass besondere Leistungen von einzelnen Mitarbeiterinnen abgefordert würden, wo es in Betracht käme.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Kapitel 52501 – Aus- und Fortbildung –

Frage Nr. , Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Auf welche Themenbereiche bezogen sich vergangene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, welche zukünftigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind geplant?

Meike Kamp (BlnBDI) erklärt, ein Großteil des Fortbildungsbedarfs sei bislang über das Angebot der Verwaltungsakademie abgedeckt. Darüber hinaus hätten juristische Fachreferentinnen und Sachbearbeiterinnen an spezifischen kostenpflichtigen Fortbildungen, beispielsweise im Gesundheitsbereich, zur Zertifizierung, Akkreditierung und Digitalisierung der Verwaltung teilgenommen. Weiterhin hätten kostenpflichtige Führungs- und Medientrainings für Leitungskräfte und den Pressesprecher stattgefunden sowie personalrechtliche Schulungen für die Gremienvertreterinnen.

Grundsätzlich setze die Arbeit der juristischen Fachreferentinnen in ihrer Behörde ein starkes technisches Verständnis voraus, das sukzessive erweitert werden solle und müsse, insbesondere für diejenigen juristischen Referentinnen, deren Arbeitsbereich ein solches tiefes Technikverständnis erfordere. So sollten künftig verstärkt Fortbildungen möglich sein, die spezifische Kenntnisse aus dem Bereich Fachinformatik vermittelten, insbesondere im Hinblick auf IT-Sicherheit.

Aufgrund des Personalzuwachses würden zudem die Themenkomplexe Führungsverantwortung und Personalentwicklung noch stärker in den Fokus rücken, sodass dort Fortbildungsbedarf entstehe. Vor dem Hintergrund der E-Akten-Umstellung hätten sie auch Schulungsbedarf. Da sie europäisch arbeiteten brauchten sie zudem auch immer Sprachkenntniserweiterungen.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Maßnahmengruppe 31

Titel 51813 – Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 17, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Was wird gemietet? Warum werden die Geräte gemietet? Welche Kosten würden bei einer Anschaffung entstehen?

Meike Kamp (BlnBDI) unterrichtet, ihre Behörde miete im Wesentlichen Multifunktionsgeräte – kopieren, scannen, drucken, faxen – über den Rahmenvertrag des ITDZ. Aus diesem Grund hätten sie von einer Betrachtung abgesehen, da sie davon ausgingen, dass diese im Rahmen der Ausschreibung zum Rahmenvertrag im Vergleich zu Kaufgeräten erfolgt sei. Vor diesem Hintergrund gingen sie davon aus, dass sie die Geräte nicht kostengünstiger kaufen könnten. Weiterhin mieteten sie einen Server für die Internetpräsenz der BlnBDI an. Hierfür seien die Beschaffungskosten für die Hardware des Servers, die Kosten für die Bereitstellung

der Infrastruktur, Sicherheitsbetrachtungen sowie daraus resultierende Sicherheitsmaßnahmen, die Bereitstellung personeller Ressourcen und Kompetenzaufbau zu berücksichtigen. Bis auf die Hardwarebeschaffungskosten seien alle bisher genannten Kosten laufend, sodass die Anmietung die kostensparendste Variante darstelle.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 18 bis 21 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments –

Kapitel 2500 – Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung –

titelübergreifend

Frage Nr. 22, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen hat die CDO bezüglich der Weiterentwicklung des Einzelplans 25 zu einem „Digitalhaushalt/CDO-Haushalt“?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) ist der persönlichen Meinung, es sei sinnvoll einen echten IKT-Haushalt einzustellen und es in Maßnahmengruppe 32 aufzunehmen. Es wäre so gesamtstädtisch besser steuerbar, um besser und zügiger Digitalisierungsmaßnahmen vor Ort zu realisieren.

Stefan Ziller (GRÜNE) unterstützt dies. Wenigstens nachrichtlich sei es für den finalen Druck des Haushalts sinnvoll, die IKT-Liste in die Kapitel der Fachverwaltungen aufzunehmen und Kapitel 2503 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister – und Maßnahmengruppe 32 aus der Senatskanzlei in einem Dokument als Sachzusammenhang abzubilden. Die Trennung zwischen verfahrensabhängig und verfahrensunabhängig sei manchmal fließend.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) äußert, sie müsse mit SenFin klären, ob die Darstellung so möglich sei.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 23 bis 30 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2503 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister –
in Verbindung mit
Kapitel 2505 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport –
in Verbindung mit
Kapitel 2507 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –
in Verbindung mit
Kapitel 2508 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt –
in Verbindung mit
Kapitel 2509 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –
in Verbindung mit
Kapitel 2512 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –
in Verbindung mit
Kapitel 2554 – Berliner Feuerwehr –
in Verbindung mit
Kapitel 2561 – Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin –

Titel 52613 – Gutachten für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 31, Fraktion Die Linke

Wie erklärt der Senat die Spannweite von 5.000 € (z.B. Kapitel 2561 in 2025) bis 100.000 € (z.B. Kapitel 2509 in beiden Planjahren) für die Erstellung von standortspezifischen Sicherheitskonzepten?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erklärt, der Aufwand falle unterschiedlich aus. Die Zahlen ergäben sich aus den Ausgangsvoraussetzungen der Ausstattung der Standorte.

Tobias Schulze (LINKE) fragt, ob immer die gleichen Leute die Gutachten erstellten oder die Gutachterinnen und Gutachter Auswirkungen haben könne.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) informiert, es sei über einen Rahmenvertrag der gleiche Vertragspartner mit unterschiedlichen Leuten.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Frage Nr. 32 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden solle.

Kapitel 2500 – Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung –

Titel 35903 – Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO –

Frage Nr. 33, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie groß ist die Kassenrücklage Verwaltungsreform und Digitale Akte?

Meike Kamp (BlnBDI) informiert, es handele sich um 2 Mio. Euro für die digitale Akte und um 734 000 Euro für die Verwaltungsreform.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 35940 – Entnahme aus der Rücklage „Absicherung des Betriebs der verfahrensunabhängigen IKT und zur Umsetzung des EGovG“ –

Frage Nr. 34 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie groß ist die Rücklage "Absicherung des Betriebs der verfahrensunabhängigen IKT und zur Umsetzung des EGovG"?

in Verbindung mit

Frage Nr. 34 b, Fraktion Die Linke

1. Wie hoch ist der Rest der Rücklage nach 2025 und in welchem Zeitraum soll diese aufgelöst werden?

2. Wie ist dies mit der Antwort des Senats auf den Berichtsauftrag Nr. 28, S. 116, vom 27.04.2022 in Einklang zu bringen?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) schlüsselt auf, es handele sich um 173,1 Mio. Euro, die sich daraus ergäben, dass sie den 2022 vorgesehenen 116 Mio. Euro bzw. 2023 vorgesehenen 56 Mio. Euro nichts entnommen hätten. 2024 seien 62 Mio. Euro und 2025 seien 60 Mio. Euro für den Doppelhaushalt verplant.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich zu den letzten beiden Jahre. Der Senat habe eingeplant gehabt, die Rücklage zu benutzen, habe aber nichts davon benutzt. Hätten sie mit Blick auf Einzelplan 25 100 Mio. Euro nicht ausgegeben, weil die Digitalisierung nicht vorangeschritten sei, oder habe es technische Gründe – dass man das Geld woanders hernehme?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) teilt mit, es seien haushaltstechnische Gründe.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr. 35 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Was sind Beispiele für die veröffentlichten Dokumente? Was verursacht bei der Veröffentlichung die größten Kosten? Warum ist der Ansatz 2024 deutlich höher als vorher und nachher?

in Verbindung mit

Frage Nr. 35 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um konkrete Auflistung der geplanten Maßnahmen unter Angabe der konkret einzustellenden finanziellen Mittel.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) schlüsselt auf, für die Öffentlichkeitsarbeit seien 2024 766 000 Euro und 2025 192 000 Euro vorgesehen. Der größte Anteil sei dafür gedacht, die Onlinedienstleistungen der Berliner Verwaltung zu bewerben; auch der Ausschuss habe das Thema in seiner Aktuellen Viertelstunde am 4. September 2023 im Zusammenhang mit der Kfz-Zulassung besprochen. Für eine Kampagne der Bewerbung seien 2024 600 000 Euro vorgesehen und für 2025 115 000 Euro.

Stefan Ziller (GRÜNE) begrüßt, Onlineangebote zu bewerben. Warum sinke der Wert 2025? Rechne der Senat 2025 mit keiner Digitalisierungsleistung, die es wert sei zu bewerben?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erwartet, dass es auch 2025 zu bewerbende Digitalisierungsdienstleistungen geben werde, aber der Hauptanteil der Bezahlung falle 2024 an.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung –

Frage Nr. 36 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie ist der Umsetzungsstand der „Sprint-Programme“ (gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik)?

in Verbindung mit

Frage Nr. 36 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Was ist der aktuelle Stand der „Sprint-Programme“?
- Welche Planungen gibt es konkret für die Jahre 2024 und 2025? Bitte um Darstellung unter Angabe der konkret einzustellenden finanziellen Mittel für die Projekte.

in Verbindung mit

Frage Nr. 36 c, Fraktion Die Linke

1. Bitte Abweichungen vom Ist erläutern.

2. Für welche Bürgerdienstleistungen sind „Sprint-Programme“ vorgesehen?

in Verbindung mit

Frage Nr. 36 d, AfD-Fraktion

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3925 Tsd. Euro vorgesehen, wobei sich die Fälligkeit bis ins Jahr 2030 verteilen.

1. Wie hoch ist die Höhe der bereits eingegangenen Verpflichtungen über diesen Zeitraum, bzw. wie hoch ist der Anteil an Sachmitteln, die für das Eingehen zusätzlicher Verpflichtungen über die Haushaltsperiode 2024/25 neu eingegangen werden sollen?

2. Inwieweit wäre es möglich, einen Teil der zur Zeit extern eingekauften Leistungen perspektivisch durch (ggf. neu anzustellendes) eigenes Fachpersonal zu erbringen?

3. Mit welcher Höhe an jährlich erforderlichen Sachmitteln für GPO rechnet der Senat für die Zeit nach 2030?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erinnert, die elektronische Meldebescheinigung habe sie für das Sofortprogramm des Senats gemeldet. Sie seien im Plan und würden sie noch im vierten Quartal in Betrieb nehmen. Es sei eine Leistung, die Berlin entwickele und ab erstem Quartal 2024 im Rahmen der EfA-Nachnutzung anderen Bundesländern zur Verfügung stelle.

Die elektronische Wohnsitzan- und -ummeldung nutze Berlin vom Land Hamburg nach. Auch hier sei alles im Plan. Noch in diesem Jahr wolle der Senat in einen Probebetrieb und in die einzelnen Ausbaustufen gehen. Die erste Ausbaustufe sei, dass Singlehaushalte umziehen könnten. Je nachdem, wie schnell Hamburg weitere Ausbaustufen bereitstellen könne, setze Berlin es entsprechend um. Dies sei voraussichtlich im ersten Quartal 2025 verfügbar.

Stefan Ziller (GRÜNE) verweist auf die Verpflichtungsermächtigung 2030. Bezahle der Senat den Betrieb der Dienstleistungen auch aus dem Optimierungstitel, oder was sei die kontinuierliche Ausgabe? Wenn das Sprintprogramm 2024 fertig sei, müsse es in andere Titel fließen – oder gebe es kontinuierliche Sprintmaßnahmen in den nächsten 5 Jahren?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, es seien kontinuierliche Sprintmaßnahmen. Die Betriebsausgaben seien woanders verortet.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Auflistung der Sprintmaßnahmen für 2024 und 2025 bzw. wenn es eine VE gebe, dann bis 2030, da es dann mit einer Maßnahme untersetzt sein müsse.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen 36 a bis 36 d zu.

Vorsitzender Johannes Kraft hält dies fest. Nach Aufruf der Fragen Nrn. 37 a bis 43 der Synopse stelle er fest, dass auch diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Titel 51113 – Anschluss an das Berliner Landesnetz –

Frage Nr. 44 a, Fraktion Die Linke

Bitte die Erhöhung des Titels erläutern. Welche Umstände sprechen dafür, dass das in den Jahren 2024 und 2025 über den bestehenden Ansatz hinaus veranschlagte Geld ausgegeben werden kann?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, die Bereichsanpassungen folgten auf neue Sicherheitsstandards, die einzuhalten seien. Zudem würden sie weitere Behördenstandorte anschließen und ausbauen.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 44 b bis 45 a der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 45 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Zu Nr. 4: OneIT@Berlin: Was ist der aktuelle Stand des Migrationsprogramms? Bitte um konkreten Zeit- und Maßnahmenplan für die Jahre 2024 und 2025.
- Zu Nr. 9: Zu welchem konkreten Zweck soll ein zusätzlicher IT-Dienstleister gegründet werden? Bitte auch um Abgrenzung hinsichtlich der Kompetenzen.
- Zu Nr. 11: Was ist konkreter Inhalt des Projekts Neuordnung der Beziehungen zwischen Senat und Bezirken?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erinnert an die Präsentation der Ausschusssitzung vom 4. September 2023. Im Detail wolle der Senat bis Ende der Wahlperiode für die Module LAN 14 000, für das Modul Telefonie 19 000 und für das Modul BerlinPC 7 500 erreichen. Sie wollten folgende Arbeitsplätze schaffen: Für das Modul LAN 2024 4 042 und 2025 1 500; für das Modul Telefon 2024 5 270 und 2025 4 430; und für den BerlinPC 2024 1 510 und 2025 3 560 Arbeitsplätze.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Aufschlüsselung nach konkreten Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene und nachgeordneten Behörden.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Vorsitzender Johannes Kraft hält dies fest.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) kündigt an, sie wollten das ITDZ in die Lage versetzen, dass es seine Aufgaben erfüllen könne. Die KPMG-Beauftragte erstelle ein Gutachten darüber, wie die Organisation des ITDZ aus deren Sicht idealerweise aussehen sollte. Parallel dazu habe das ITDZ eine Weiterentwicklung bis 2026 für sich entwickelt. Der Verwaltungsrat werde zusammen mit dem ITDZ über das weitere Vorgehen entscheiden.

Im Koalitionsvertrag stehe, dass sie die Gründung eines zweiten IT-Dienstleister prüfen wollten. Dafür hätten sie 500 000 Euro im Haushalt eingestellt. Dabei gehe es um die verfahrensabhängige IKT. Das Ergebnis der Prüfung sei offen.

Mit Blick auf die Beziehungen zwischen Senat und Bezirken habe sie den Entwurf der Senatsvorlage auf den Weg gebracht, der aller Voraussicht nach am kommenden Dienstag in den Senat gehen werde. Im Zuge dessen wollten sie ein Beteiligungskonzept zur Entwicklung eines AZG-Nachfolgegesetzes beginnen. Am Ende des Beteiligungsprozesses würden sie die Erkenntnisse auswerten und in einen Gesetzesentwurf einarbeiten, sodass der konkrete Inhalt des AZG-Nachfolgegesetzes noch nicht feststehe.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob der Senat schon angefangen habe zu diskutieren, in welche Richtung es gehe. Habe sie die Stellungnahme der IHK gesehen, die deutlich sagten, dass man die 500 000 Euro sinnvoller einsetzen könne, und Vorschläge dazu gemacht hätten? Könnten sie sich im Rahmen der Haushaltsberatung schon abschließend verständigen, oder sei das Geld im nächsten Jahr nötig und könnten sie dann erst 2024 entscheiden, ob der Dienstleister gebraucht werde oder nicht?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) legt dar, der Senat habe dazu noch nicht besprochen, weil er zunächst das Projekt Weiterentwicklung ITDZ abschließen wolle, bevor sie klären wollten, ob Berlin überhaupt einen zweiten Dienstleister brauche.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass die Teilfrage zu Nr. 4 der Frage 45 b schriftlich beantwortet werden solle.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Teilfragen zu Nrn. 9 und 11 fest.

Frage Nr. 45 c, Fraktion Die Linke

1. Bitte die Abweichung des Ansatzes vom Ist erläutern.

2. Durch wen wird das „Programmmanagement der Zentralisierung des IKT-Betriebs im Programm „OneIT@Berlin“ (ehemals Migrationsprogramm)“ (lfd. Nr. 4) betrieben?

3. Durch wen soll die „Prüfung der Gründung eines zusätzlichen IT-Dienstleisters“ erfolgen?

Die Abweichung des Ansatzes vom Ist liege daran, dass im aktuellen Haushaltsplan noch eine deutlich höhere Summe vorgesehen sei als sie im Doppelhaushalt für die nächsten beiden Jahre angesetzt hätten. Grund sei, dass sie im Doppelhaushalt ausschließlich die externen Unterstützungsleistungen aufführten.

Das Programmmanagement der Zentralisierung des IKT-Betriebs im Programm OneIT@Berlin betreibe die IKT-Steuerung in ihrem Bereich zusammen mit dem ITDZ.

Die Prüfung der Gründung eines zusätzlichen IT-Dienstleisters erfolge voraussichtlich durch ein externes Beratungsunternehmen.

Tobias Schulze (LINKE) fragt, ob dazu ein Ausschreibungsverfahren vorgesehen sei.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) legt dar, der Senat schließe zunächst die Weiterentwicklung des ITDZ ab, bevor er Diskussionen zu einem eventuellen zusätzlichen Dienstleister führe. In jedem Fall würden sie das Projekt ordnungsgemäß durchführen.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 45 d bis 46 c der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Titel 51161 – IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen –

Frage Nr. 47 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Nr. 4 (Bürgerterminal):

- Was ist der aktuelle Stand der Bürgerterminals? Setzt die neue Regierung die Pläne von Rot-Grün-Rot weiter fort?

Zu Nr. 5 (IKT-Basisdienst beBPo):

- Laut Rote Nummer 0400 E befand sich der IKT-Basisdienst beBPo im Stopp. Ist der Ressourcenmangel gelöst worden?

- Wie ist der aktuelle Stand des IKT-Basisdienst beBPo?

Zu Nr. 6 (Berlin App):

- Was ist der aktuelle Stand und Entwicklungsplan für die Berlin App?

- Welche Open-Source Alternativen wurden geprüft und wurde versucht Apps aus anderen Bundesländern oder Kommunen in Deutschland nachzunutzen?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) berichtet, sie seien in der Erprobungsphase für Bürgerterminals. Am 11. September 2023 sei im Ausbildungsbürgeramt in Friedrichshain-Kreuzberg die Testung angelaufen. Nach der Erprobungsphase würden sie den Nutzungsbedarf auswerten und das Produkt weiter ausrollen.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, wann der Probebetrieb abgeschlossen sei.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, es komme darauf an, was im Probebetrieb passiere und ob sie nachjustieren müssten.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass die Teilfragen zu Nrn. 5 und 6 der Frage 47 a schriftlich beantwortet werden sollten

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Teilfrage zu Nr. 4 fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 47 b bis 74 c der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Titel 51163 – Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte) –

Frage Nr. 48 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Sachstand zur Einführung der E-Akte und eine Darstellung der bekannten Risiken bei der Einführung in Senatsverwaltung und Bezirken.

in Verbindung mit

Frage Nr. 48 b, Fraktion Die Linke

Wie ist der aktuelle Projektstand und wie ist die weitere Planung? Gibt es alternative Planungen, falls das Projekt mit dem aktuellen Vertragspartner scheitert und wie sehen diese aus?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) legt dar, es gebe keine alternative Planungen. Sie seien mit dem aktuellen Vertragspartner in Verhandlungen, um das Produkt nachzubessern. Über weitere Schritte würden sie sich Gedanken machen, wenn die Verhandlungen nicht erfolgversprechend seien.

Zum 1. Januar 2025 müssten alle Berliner Behörden die digitale Akte nutzen. Der Basisdienst stehe zur Verfügung, habe aber Nachbesserungsbedarf. Aktuell sei die digitale Akte in SenInnSport, SenMVKU, SenASGIVA, SenKultGZ und Skzl im Livebetrieb. Theoretisch sei sie zudem im BA Mitte, BA Steglitz-Zehlendorf, BA Marzahn-Hellersdorf, BA Charlottenburg-Wilmersdorf, LABO, ITDZ und Pestalozzi-Fröbel-Haus in Betrieb. Für 2023 seien Sen-

JustV, BA Reinickendorf, BA Spandau, Polizei, LAGeSo, Hauptpersonalrat und BeBüPol in Planung. Für 2024 seien 15 bis 20 weitere Behörden geplant.

Stefan Ziller (GRÜNE) kritisiert, dass es keine Plan-B-Vorbereitung gebe. Der Ausschuss berate ein Haushaltsgesetz für zwei Jahre und wolle die Digitalisierung voranbringen.

Er habe eine Frage zur Vertragsgestaltung. Für 2024 seien im Haushaltsplan 32 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigung eingegangen und für 2025 1,5 Mio. Euro. Heiße das, dass es 2025 noch keine Verpflichtung gebe und das Land von den 39 Mio. Euro auch einen Großteil für eine Alternative ausgeben könnte?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) äußert, bei den angesprochenen Zahlen handele es sich um die Betriebskosten, die beim ITDZ mit dem bestehenden Produkt anfielen.

Zum Sicherheitsvorfall der digitalen Akte reiche sie nach Abschluss der Untersuchung vor der nächsten Sitzung des Ausschusses einen schriftlichen Bericht ein.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wie hoch der Anteil der Betriebskosten sei. Zahle das Land Lizenzkosten an den Dienstleister?

Dirk Meyer-Claassen (Skzl) antwortet, die Kosten seien einkalkuliert. Wenn die Behörde dazukomme, würden anteilig mehr Lizenzkosten fällig, sodass es sich pro Jahr steigere.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 48 c bis 50 a der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Titel 51165 – IKT-Basisdienste für Informationssicherheit –

Frage Nr. 50 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Welche Maßnahmen im Sinne von Awareness sind für die Jahre 2024 und 2025 geplant? Ist eine berlinweite Cybersicherheitsübung geplant?
- Plant der Senat ein Bug-Bounty-Programm, wie es bereits in der Privatwirtschaft und in anderen Ländern praktiziert wird?
- Was sind „sonstige Maßnahmen Datenschutz und Informationssicherheit“? Bitte Maßnahmen konkret aufschlüsseln unter Angabe der konkret einzustellenden finanziellen Mittel.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) zeigt auf, für Awareness seien die jährlichen, behördenübergreifen IT-Sicherheitsnotfallübungen geplant, an dem ITDZ und zwei weitere Behörden mitwirkten. Dafür seinen 100 000 Euro eingeplant. Auch für das Weiterbildungsangebot bei der VAK seien 100 000 Euro eingeplant.

Ein Bug-Bounty-Programm sei nicht in Planung, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht abschließend klar seien.

Sonstige Maßnahmen seien: Aufbau und Betrieb eines Basisdienstes Spamanalyseplattform, 60 000 Euro; Aufbau und Bereitstellung von Werkzeugen zur Unterstützung des landesweiten IKT-BCM-Prozesses, IKT-Notfallmanagement, 100 000 Euro; Unterstützung der Schnittstelle zwischen ISMS und dem Datenschutzmanagement mittels Datenschutzmanagementtool, 40 000 Euro; spezifische Workshops zum Einsatz von IKT-Sicherheitsprodukten, 10 000 Euro; Unterstützung und Integration der Informationssicherheitskonzeption für IKT-Basisdienst in der Berliner Verwaltung, 100 000 Euro; Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Wissensportals für die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen für die Berliner Verwaltung, 30 000 Euro.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) bittet um schriftliche Beantwortung der Frage.

Vorsitzender Johannes Kraft hält dies fest. Nach Aufruf der Frage Nr. 50c der Synopse stelle er fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollte.

Titel 54803 – Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 51 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Bitte um Aufzählung der Gründe für steigende Betriebskosten.

Peter Fröhlich (Skzl) erklärt, im Kopfkapitel Einzelplan 25 stehe die Unterstützung von Sachverhalten, die entsprechend den Veranschlagungsgrundsätzen für die Behördenkapitel nicht in Behördenkapiteln abgebildet werden könnten, z. B. weil sie sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms OneIT@Berlin im laufenden Haushalt ergäben. Dafür stehe Titel 54803 – Pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT im Kopfkapitel, und aus diesem Ansatz heraus unterstützten sie Mehrkosten für die verfahrensunabhängige IKT dort, wo Behörden im Laufe der Haushaltsjahre Maßnahmen der Zentralisierung umsetzten. Das Veranschlagungsmodell für den Eigenbetrieb sei anders gestaltet als das, was sie vertraglich mit dem ITDZ über Benchmarks abgesichert hätten und was der marktübliche Preis sei. Der Ansatz solle die Referenz ausgleichen. Die steigenden Kosten ergäben sich daraus, dass sie planten, OneIT@Berlin auszuweiten und den zentralisierten Betrieb auszugestalten.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 51 b bis 53 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 54 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Zu Nr. 3 (Digitalisierungsdashboard):

Wie ist der Realisierungs- und Befüllungszustand des Digitalisierungsdashboards? Wann kann man öffentlich Einblick nehmen?

Zu Nr. 3 (Projektmanagementplattform (ProMAP)):

Bitte Darstellung aktueller Umsetzungsstand zu ProMAP. Wann gibt es ein aktualisiertes Projektmanagementhandbuch, dass auch agile Vorgehensmethoden für das Land Berlin beschreibt?

in Verbindung mit

Frage Nr. 54 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Warum sinken die Kosten zur „Unterstützung von IT-Fachverfahren bei deren Anbindung an eGovernment-Dienste (u. a. „Low Code"-Plattform für Ersatz von Kleinstverfahren)" von 555.000 € in 2024 auf 340.000 € in 2025?
- Was ist der aktuelle Stand von ProMaP?
- Für welche Projekte wird ProMaP in Berlin verwendet?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) berichtet, derzeit seien 14 869 Leistungen umfasst, von denen 393 einen Digitalisierungsfortschritt auswiesen. Eine Veröffentlichung des Digitalisierungsdashboards sei für das vierte Quartal 2023 geplant.

Die Antwort auf die Frage nach der Projektmanagementplattform reichten sie schriftlich nach.

Peter Fröhlich (Skzl) erklärt, mit Blick auf sinkende Kosten ergebe sich ein wesentlicher Unterschied aus der Einführung der Low-Code-Plattform. 2024 seien Einführungsaufwände abgebildet, 2025 nicht. Zudem stelle die zentrale IKT-Steuerung zum Basisdienst Low-Code-Plattform den Basisdienst bzw. die Möglichkeit bereit, auf entsprechende Produkte zuzugreifen. Sie beteiligten sich bundesweit an einer Ausschreibung. Bezogen auf die Nutzung der Plattform seien in der derzeitigen Systematik die für die Maßnahmengruppe 32 verantwortlichen Behörden diejenigen, die die Ausgaben zu ihren Fachverfahren zu tragen hätten. So ergebe sich die Differenz.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass die Teilfrage zu Nr. 3 – Projektmanagementplattform – der Frage 54 a schriftlich beantwortet werden solle.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Teilfrage zu Nr. 3 – Digitalisierungsdashboard – der Frage 54 a und Erledigung der Frage 54 b fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 54 c bis 58 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2507 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

Maßnahmengruppe 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 59 a, Fraktion Die Linke

Wie viele Standorte werden mit der „Breitbandverkabelung der Berliner Forsten" versorgt?

in Verbindung mit

Frage Nr. 59 b, AfD-Fraktion

In der Einzelaufstellung der in diesem Haushaltstitel enthaltenen Sachmittel bzw. Leistungen werden hier u. a. Kosten von 695 Tsd. Für die Breitbandverkabelung der Berliner Forsten erwähnt, also ein verhältnismäßig hoher Betrag. Daraus ergeben sich aus unserer Perspektive folgende Fragen:

1. Wie viele Standorte werden mit der projektierten Breitbandverkabelung erschlossen/versorgt?

2. Bei wie vielen dieser Standorte handelt es sich um mit Personal besetzten Örtlichkeiten/Gebäuden, und wie viele weitere Leistungen werden zur Anbindung/Erschließung reiner Messstellen (ohne fest vor Ort befindliches Personal) genutzt?

3. Sofern ein hoher Anteil an Datenleitungen zur Versorgung reiner „unbemannter" Messstellen genutzt wird: Wäre es möglich, statt kabelgebundener Netzanbindung auf Mobilfunktechnologie umzustellen, um eine Kostenreduktion zu erzielen? Falls nein, warum nicht?

Hans Schirrmeister (SenStadt) listet auf, die Breitbandanschlüsse für die Berliner Forsten bezögen sich auf die vier großen Standorte: Landesforstamt in Köpenick, Forstamt in Spandau, Pankow und Grunewald – und 29 Revierförstereien, die jeweils über feste IT-Arbeitsplätze verfügten, wo z. B. die Beschäftigten mit der digitalen Akte arbeiten müssten. Für Standorte ohne Arbeitsplätze seien keine Breitbandanschlüsse vorgesehen.

Bei sonstigen Messstellen der Umweltverwaltung handele es sich um das Luftgütenetzwerk BLUME. Berlin unterhalte 17 Messstellen im Stadtgebiet, die über DSL oder LTE angebunden seien.

Je nach Verfügbarkeit an den Standorten würden Mobilfunkanschlüsse eingesetzt.

Johannes Kraft (CDU) erkundigt sich, ob Messeinrichtungen und Messstellen so vergleichsweise hohe Bandbreiten brauchten oder ob sie aus Kosten- und Effizienzgründen LoRaWAN einsetzen könnten.

Hans Schirrmeister (SenStadt) antwortet, die Messstellen seien vom ITDZ über die Technik, die vom ITDZ angebunden werde, angebunden. Kostengünstigere Varianten seien ihm nicht bekannt. DSL- und LTE-Kosten lägen bei 125 Euro im Monat.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellungen fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 60 bis 61 a der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2508 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt –

Maßnahmengruppe 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 61 b, Fraktion Die Linke

Mit welcher Begründung ist das Büro des Landes Berlin in Brüssel im Kapitel 2508 aufgeführt? Gibt es weitere Titel, die von der Umressortierung der Abteilung Europa betroffen sind?

Samier Kesou (SenKultGZ) äußert, die Umsetzung des Ansatzes für das Büro des Landes Berlin in Brüssel im Aufstellungsverfahren habe für den Haushalt 2024/2025 nicht mehr berücksichtigt werden können. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft sei dies bereinigt und der Ansatz in Höhe von 23 000 Euro im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu Kapitel 2503 – Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister – umgesetzt. Weitere Ansätze für die Abteilung Europa seien in Kapitel 2508 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – nicht enthalten.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 62 bis 63 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2510 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –

Maßnahmengruppe 31

Titel 51145 – Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 64, Fraktion Die Linke

Welche Standorte werden zusätzlich angebunden?

Ina Wiersgalla (SenBJF) weist darauf hin, dass sich SenBJF auf mehr als 80 Liegenschaften im Stadtgebiet verteile. Es gebe zunehmenden Bedarf, neue Standorte anzubinden, sodass sie zum Teil die bezirklichen Liegenschaften, die sie bislang nutzten, aufgrund des zunehmenden Schulplatzbedarfes und des Raumbedarfs der Bezirke selber räumen müssten. Für 2024/2025 sei die Anbindung folgender Standorte vorgesehen: Ritterstraße 3 für das schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum Friedrichshain-Kreuzberg; Sachsendamm 2 bis 7 für das SIBUZ, ein schulpraktisches Seminar, das regionale Fortbildungszentrum Tempelhof-Schöneberg und das schulpraktische Seminar Neukölln; Revaler Straße 28 bis 31, eine Neuanmietung für den zweiten Standort der Berliner Landeszentrale für politische Bildung; der neue Standort des Berliner Landesinstituts für die Lehrkräfteaus- und -fortbildung, der aufgrund der Kündigung des Staatsvertrags zum 31. Dezember 2024 ab 1. Januar 2025 in Betrieb gehen solle.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 65 bis 79 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2535 – Bezirksamt Spandau –

Maßnahmengruppe 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 80, Fraktion Die Linke

Welche Produkte der Firma Microsoft sind Bestandteil von „Telefonie […]“? Welche Lizenzen werden jeweils zu welchem Preis erworben (neben Microsoft und McAfee bitte auch die weiteren Lizenzgeber*innen benennen)?

Dirk Seewald (BA Spandau) klärt auf, dass sie für die Telefonie keine Microsoft-Produkte einsetzten, sodass sie keine Lizenzgebühren zur Bedienung der Telefonie an Microsoft zahlten. Für Lizenzen bzw. Maintenance, was jährlich verlängert werden müsse, um Sicherheitsupdates und Patches einspielen zu dürfen, zahlten sie über das abgeschlossene Enterpriseagreement mit Microsoft ca. 450 000 Euro; für Maintenance der Softwaresuite der Firma OpenText, ehemals Novell, zahlten sie 250 000 Euro; für McAfee-Antivirus zahlten sie

60 000 Euro; für VMware-Lizenzen zahlten sie ca. 12 000 Euro; für macmon zahlten sie ca. 9 000 Euro; und für Lansweeper zahlten sie ca. 5 000 Euro.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 81 bis 85 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2538 – Bezirksamt Neukölln –

Maßnahmengruppe 31

Titel 51111 – Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 86, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wieso ist dieser Titel beim Bezirksamt Neukölln um ein Vielfaches kleiner als bei den anderen Bezirken?

Roumen Roussinov (BA Neukölln) erklärt, aus diesem Titel würden ausschließlich externe Datenträger beschafft. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit und der fließenden Abgrenzung zu anderen Titeln würden Ausgaben aus anderen Titeln gedeckt.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 87, Fraktion Die Linke

Welche Anhaltspunkte sprechen dafür, dass der Titel künftig ausgeschöpft wird?

Roumen Roussinov (BA Neukölln) erklärt, Neukölln schöpfe den Titel aus, weil es die IT-Infrastruktur komplett erneuere, die One-Device-Strategie umsetze und in diesem Zusammenhang neue Standorte anschließe.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 88 bis 89 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 90, Fraktion Die Linke

In welcher Höhe zahlt das Bezirksamt Telefongebühren an Microsoft?

Roumen Roussinov (BA Neukölln) äußert, sie bezahlten keine Telefongebühren an Microsoft.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 91 bis 94 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2552 – Polizei Berlin –

Maßnahmengruppe 31

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 95, Fraktion Die Linke

1. Welche Anhaltspunkte sprechen dafür, dass der Titel künftig ausgeschöpft wird?

2. Wie ist der Stand der Ausrüstung mit mobilen Endgeräten? Was ist das Ziel und wann wird dieses erreicht sein?

Jan Ehmer (Polizei Berlin) führt aus, der Titel sei für den Ersatz und die Erweiterungsbeschaffung von IKT-Geräten verfahrensunabhängig im konsumtiven Bereich vorgesehen. Der Bedarf steige mit einer anwachsenden Ausstattung an IKT-Geräten an. Mit Wegfall des alten Titel 81264 – Erhalt der Alttechnik TK-Anlagen seien die Ersatzbeschaffung für Telefonapparate und Ersatzteile für Telekommunikationsserver mit einem Einzelpreis von unter 5 000 Euro weggefallen.

Tobias Schulze (LINKE) bittet um Beantwortung von Frage 2 sowie um Informationen, wie die Mittel abflössen bzw. in Zukunft abließen sollten.

Jan Ehmer (Polizei Berlin) informiert, sie verfügten derzeit über 6 217 Smartphones und Tablets sowie 6 100 Notebooks, die einen sicheren Zugriff auf das polizeiliche Datennetz ermöglichten und für Homeoffice und ähnliche Anwendungen geeignet seien. Ziel seien 13 000 Notebooks bis Ende 2025. Die seien im aktuellen Haushalt abgebildet, und es sei umsetzbar, wenn sie lieferfähig seien. Sie wollten den Bestand von Smartphones und Tablets bis Ende 2026 um 1 600 Geräte aufstocken.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 96, Fraktion Die Linke

Bitte die Steigerung erläutern, insbesondere in welchen der aufgelisteten Positionen diese erfolgt.

Jan Ehmer (Polizei Berlin) legt dar, die Steigerungen begründeten sich aus mehreren Einzelmaßnahmen: Mehrbedarf beim Microsoft-Enterprise-Agreement-Vertrag, 630 000 Euro zusätzlich über den Rahmenvertrag des ITDZ; die steigende Anzahl mobiler Endgeräte und den Abschluss eines Supportvertrages, 175 000 Euro 2024; benötigte Lizenzaufwüchse, 256 000 Euro pro Jahr in der Position Softwarelizenzen; erstmalig der Supportvertrag für die LAN-Netzwerkkomponenten, 268 000 Euro, nachdem die Hardware 2020 initial beschafft worden sei und über die investive Maßnahme die ersten drei Jahre Support abgedeckt gewesen seien.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Frage Nr. 97 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden solle.

Titel 81264 – Erhalt der Alttechnik TK-Anlagen –

Frage Nr. 98 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Bedeutet der Wegfall des Titels, dass es keine alten TK-Anlagen mehr gibt und alles auf VoIP umgestellt ist oder warum sind die Mittel nicht mehr notwendig?

in Verbindung mit

Frage Nr. 98 b, Fraktion Die Linke

Bitte die Differenz zwischen Kopfzeile und letzter Zeile der Erläuterungen aufklären.

Jan Ehmer (Polizei Berlin) zeigt auf, der Titel sei bereits 2023 nicht mit einem Ansatz ausgestattet gewesen. Für das aktuelle Haushaltsaufstellungsverfahren habe es keine Anmeldung gegeben. Der Bedarf bestehe, die Telekommunikationsserver seien noch vorhanden und müssten solange in Betrieb bleiben, bis sie diese durch Voice-over-IP-Server ersetzen könnten. Kleinere Reparaturen seien durch Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT abgedeckt. Für größere Reparaturen, sei kein verbindlicher Ansatz zu bilden gewesen; dabei handele es sich um eine unvorhergesehene Maßnahme, die ggf. aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren sei. Telefonendgeräte, die sie bis 2022 aus diesem Titel beschafft hätte, würden ebenfalls aus Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT konsumtiv finanziert

Die Erläuterung stamme aus der Anmeldung für 2022/2023. Sie hätten die Erläuterung nicht eingereicht, und es handele sich vermutlich um einen Fehler.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellungen fest.

Titel 81265 – Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur –

Frage Nr. 99 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie weit ist die Modernisierung vorangeschritten? Wann ist mit dem Abschluss zu rechnen?

in Verbindung mit

Frage Nr. 99 b, Fraktion Die Linke

Welche Anhaltspunkte sprechen dafür, dass der Titel künftig ausgeschöpft wird?

Bitte die Planungsunterlagen vorlegen.

Jan Ehmer (Polizei Berlin) fasst zusammen, der Titel enthalte die Einführung von Voice-over-IP. Sie hätten die Ausschreibung im letzten Jahr als Verhandlungsverfahren mit vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb begonnen, und sie hätten geeignete Anbieter finanziert, die sie aufgefordert hätten, in Teststellungen ihr technisches Konzept zu präsentieren. Derzeit stehe die Ausschreibung kurz vor Abschluss, und sie strebten an, bis Ende des Jahres einen Zuschlag zu erteilen. Dann sollten die Jahresscheiben wie geplant bis Abschluss des Projekts 2028 abfließen.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellungen fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 100 bis 101 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Titel 81284 – Erneuerung und Erweiterung der multifunktionalen Arbeitsplätze –

Frage Nr. 102, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie viele Mitarbeiter sind bereits befähigt aus dem Homeoffice mit ausreichender Hard- und Software arbeiten zu können? Ist mit Mehrausgaben in den kommenden Jahren durch Erneuerung der Geräte zu rechnen? Wie wird die Erhaltungsdauer neuer Geräte (Smartphone, Tablet, Notebook etc.) geschätzt?

Jan Ehmer (Polizei Berlin) führt aus, die Polizei Berlin verfüge über 6 100 Notebooks, mit denen ein gesicherter Zugriff auf die polizeiliche Infrastruktur und die Nutzung von Fachanwendungen möglich sei. Ein Teil der Notebooks stehe als Poolgeräte allen Mitarbeitenden zur Verfügung, sodass theoretisch alle Dienstkräfte der Polizei im Homeoffice arbeiten könnten; allerdings seien nicht alle Aufgabengebiete für Homeoffice geeignet. Gleichzeitig könnten derzeit maximal 6 100 Dienstkräfte im Homeoffice arbeiten. Bei einer anwachsenden Ausstattung mit Notebooks stiegen aufgrund der unterschiedlichen Anschaffungspreise für Notebooks und Desktops die Kosten für die Altgeräteablösung. Diesen Finanzbedarf hätten sie in

der Anmeldung zur Investitionsplanung berücksichtigt. Bei Notebooks kalkulierten sie mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren; Smartphones und Tablets könnten sie aufgrund des Herstellersupports aktuell nur für vier Jahre sicher betreiben.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 103 bis 106 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 2558 – Landesamt für Gesundheit und Soziales –

Maßnahmengruppe 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 107, Fraktion Die Linke

Welcher Anteil der in den Einzelerläuterungen aufgezählten Leistungen betrifft jeweils Produkte der Firma Microsoft?

Matthias Lehmann (SenASGIVA) klärt auf, dass ca. 94 500 Euro auf die Produkte der Firma Microsoft entfielen.

Tobias Schulze (LINKE) erkundigt sich, wie die Entwicklung der letzten Jahre aussehe und wie sie es zukünftig mit Blick auf Alternativen und digitale Souveränität planten.

Matthias Lehmann (SenASGIVA) fügt an, es sei eine landesweite Frage. Sie nutzten mittelfristig die Dienstleistungen des ITDZ, sodass SenASGIVA nichts dazu sagen könne.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Kapitel 2559 – Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit –

Maßnahmengruppe 31

Titel 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 108, Fraktion Die Linke

Welche Anhaltspunkte sprechen dafür, dass der Titel künftig ausgeschöpft wird?

Matthias Lehmann (SenASGIVA) begrüßt, dass das LAGetSi im Doppelhaushalt 2022/2023 70 Ausbildungspositionen erhalten und erfolgreich Nachwuchskräfte gewonnen habe. Es habe ein personalmarktadäquates Nachwuchsprogramm mit Vorbereitungsdienst, Traineepro-

gramm und Programme, die Quereinsteigende adressierten, etabliert und habe erstmals seit Jahrzehnten 100 Prozent der Nachwuchskräfte nachbesetzt. Dabei handele es sich um Ausbildungspositionen und frei werdenden Stellen, die sie nach einer Fluktuationsanalyse erhoben hätten. Mit diesem Stellenaufwuchs seien die zusätzlichen Überwachungsaufgaben nach Arbeitsschutzkontrollgesetz möglich. Zukünftig habe das LAGetSi insgesamt 240 Dienstkräfte, für die es eine IT-Ausstattung brauche, sodass sie davon ausgingen, den Ansatz auszuschöpfen.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 81289 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 109, Fraktion Die Linke

Welche Anhaltspunkte sprechen dafür, dass der Titel künftig ausgeschöpft wird?

Matthias Lehmann (SenASGIVA) erläutert, die Netzinfrastruktur des LAGetSi sei aus 2006/2007. Es sei dringend notwendig, sie zu aktualisieren. Sie gingen davon aus, es 2024 zu schaffen. Mit dem geringeren Ansatz für 2025 seien Restarbeiten veranschlagt.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Frage Nr. 110 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden solle.

Kapitel 2560 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten –

Maßnahmengruppe 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 111, Fraktion Die Linke

Bitte die Erläuterung weiter aufschlüsseln und insbesondere darstellen, welche Mittel jeweils für welche Lizenzen eingeplant sind.

Matthias Lehmann (SenASGIVA) berichtet, die Kosten teilten sich auf den Betrieb der gesamten Telefonie auf – rund 700 Arbeitsplätze. Enthalten seien die Miete der Endgeräte, der zentrale Betrieb der Cisco-IP-Centrex-Telefonanlage, die Wartung, Umzüge etc.; die Bereitstellung und der Betrieb des BerlinPC inkl. der zentralen Arbeitsplatzinfrastruktur in Hochsicherheitszentren des ITDZ inkl. Miete der Laptops, Dockingstationen, Monitore etc.; der Betrieb der LAN-Infrastruktur an allen LAF-Standorten inkl. Bereitstellung, Wartung und Pflege; und die Druckumgebung.

Die Kosten teilten sich prozentual in etwa in 7,5 Prozent Telefonie, 66 Prozent BerlinPC, 33 Prozent LAN und 6,5 Prozent Drucken auf. Zusätzlich sei ein VZÄ für alle Standorte für den ergänzenden Vor-Ort-Supportservice vorgesehen. Weitere Kosten entständen durch das Bereitstellen von Zertifikaten für die verschlüsselte Mailkommunikation sowie für Verbindungskosten, Mobilfunk und Festnetz.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 112 bis 116 b der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

IKT-Titelliste – IKT-Titel aller Einzelpläne

seitenübergreifend

Maßnahmengruppe 32

Weiterentwicklung von Fachverfahren

Frage Nr. 117, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie stellt der Senat sicher, dass die Finanzierung der Weiterentwicklung von Fachverfahren nicht an fehlendem Geld im konkreten Titel scheitert und welche Verfahren gibt es, um die entsprechenden Titel untereinander deckungsfähig zu machen bzw. aus einem zentralen Titel im EP 25 die Digitalisierung zügig voranzubringen?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) führt aus, die verfahrensabhängige IKT sei in den Haushalten der Ressorts und Bezirken verankert, sodass sie auch ohne Deckungsvermerk für Ausgleich sorgen könnten. Wahlweise, wenn mehr Bedarf bestehe, könnten sie überplanmäßige Mehrausgaben beantragen. Darüber hinaus könnten sie für einzelne Sachverhalte aus ihrem Einzelplan unterstützen. Sie halte es für sinnvoll, einen CDO-Haushalt zu entwickeln.

Stefan Ziller (GRÜNE) legt dar, er aus den Fachverwaltungen oft höre, dass sie Projekte schöben, weil sie dann erst wieder Haushaltsmittel hätten. Könne die CDO mit einem Haushaltsrundschreiben an alle Senatsverwaltungen bzw. Fachverfahrensverantwortliche den Hinweis geben, zumindest einen Gesprächskanal zu nutzen, wenn das Geld ausgehe?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) begrüßt den Vorschlag. Sie müsse es mit SenFin klären.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 118 bis 146 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie –

seitenübergreifend

Kapitel 1000 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Maßnahmengruppe 32

Frage Nr. 147, Fraktion Die Linke

Wo sind die Unterschiede zwischen den Seiten 38-53 des Einzelplans 10 als Anlage zur Drucksache 19/1100 (Hauptausschussvorgang h19/1100) und den Seiten 143-160 des Hauptausschussvorgangs h19/1100 A?

Ina Wiersgalla (SenBJF) klärt auf, der einzige Unterschied sei der Seitenumbruch.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln –

Frage Nr. 148, Fraktion Die Linke

1. Welche Anhaltspunkte sprechen dafür, dass der Titel zukünftig ausgeschöpft wird?

2. Die Digitalisierung welcher Prozesse bzw. Fachverfahren ist jeweils für welches Jahr vorgesehen?

Ina Wiersgalla (SenBJF) berichtet, sie hätten diverse Projekte durch die Auswirkungen der Coronapandemie und die vorläufige Haushaltsführung 2022 nicht so frühzeitig anstoßen können wie geplant. 2022 hätten sie die Prozessoptimierungen mit dem Personal der internen GPM-Einheit zusammen mit den Bezirken durchgeführt, sodass sie 2022 noch keine externen Unterstützungsleistungen beauftragt hätten. Für 2023 sei die Situation, dass die GPM-Einheit zum Stand September ohne Sachbearbeiter sei, was an der hohen Fluktuation in dem Bereich liege. Auch wenn die Stellenbesetzungsverfahren liefen, bestehe das Risiko, sie nicht hinreichend zeitnah zu besetzen, sodass sie davon ausgingen, in höherem Maße temporär externe Beratungsdienstleistungen beauftragen zu müssen, um die Projektplanung nicht zu gefährden.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 149 a bis 149 b der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Titel 52536 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 150, Fraktion Die Linke

1. In der Tabelle bitte auch das jeweilige Ist 2022 angeben.

2. Wer ist jeweils die Zielgruppe für die einzelnen Maßnahmen und wie viele Personen sollen an diesen jeweils teilnehmen.

Ina Wiersgalla (SenBJF) erläutert, angesprochene Zielgruppen seien für die Teilansätze 1, 2, 3, 4 und 6 die Fachadministratoren im IT-Bereich. Die Anzahl der Personen sei von der jeweiligen Fluktuation in diesem Bereich, dem Stellenaufwuchs und den Anforderungen aufgrund der Änderungen an der Software abhängig. Die Zielgruppe für den Teilansatz 7 seien die Dienstkräfte in den Verwaltungsbereichen der Berliner Schulen.

Die Tabelle reichten sie schriftlich ein.

Vorsitzender Johannes Kraft hält fest, dass die Frage schriftlich beantwortet werden solle.

Titel 81233 – Zentrale Verfahrensplattform für ministerielle IT-Fachverfahren und Dienste-VPMI –

Frage Nr. 151, Fraktion Die Linke

Ist der Zweck dieser Plattform, eine Kompatibilität der Fachverfahren von SenBJF mit den Vorgaben der zentralen IKT-Architektur zu erreichen? Falls nicht, was genau soll bewirkt werden?

Ina Wiersgalla (SenBJF) erläutert, sie müssten ihre Fachverfahren und Dienste stetig anpassen und erneuern. Hinzu kämen Neuentwicklung im Ergebnis der Geschäftsprozessoptimierungen und der daraus folgenden digitalen Transformation. Ziel sei eine Plattform gemäß den Rahmenbedingungen und Vorgaben der zentralen IKT-Architektur als Vorbereitung zur Migration der verfahrensabhängigen IKT.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 81250 – Umsteuerung auf eine zentrale, webbasierte Fachanwendung im Rahmen von eGovernment@School –

Frage Nr. 152, Fraktion Die Linke

Bitte begründen, weshalb die Ausgaben 2024 und 2025 ungefähr das Vierfache der 8 Jahre zuvor und in den Jahren darauf das Dreifache umfassen.

Anja Tempelhoff (SenBJF) trägt vor, sie betrachteten den Einsatz der Berliner LUSD, die gemäß SchulG für alle öffentlichen Berliner Schulen und im Grundsatz auch für Schulen in freier Trägerschaft verpflichtend sei. Sie hätten in den letzten Jahren die Einführungsstrategie

umgesetzt, d. h. die Funktionalitäten in der ersten Entwicklungsstufe – vor allen Dingen für die Bereiche der Primarstufen, der Sekundarstufen I und II der allgemeinbildenden Schulen.

In der zweiten Entwicklungsstufe wollten sie vor allem die wesentlichen Funktionalitäten für die berufsbildenden Schulen umsetzen. Die berufsbildenden Schulen hätten die Besonderheit, dass sie eine Vielzahl von Bildungsgängen hätten und komplexere Regelwerke bedürfen. Somit sei ein höherer Aufwand der Implementierung gegeben.

Weiterhin hätten sie für den Zeitraum 2024/2025 vorgesehen, die Schulen in freier Trägerschaft zu betrachten, um die Möglichkeit der Kontrolle des Schulwesens, der Kontrolle der Schulpflicht zu haben. Die Einführung des elften Schulpflichtjahres stehe bevor, und es sei notwendig, die Berliner LUSD an allen Schulen einzusetzen. Es sei ein intensiver Migrationsprozess notwendig, der höhere Personalressourcen und damit höhere Kosten verursache. Weiterhin bänden sie die Berliner LUSD in die neue Umgebung als Platform-as-a-Service des ITDZ ein. Im Migrationsprozess müssten sie das Identitätsmanagement anpassen, um die Schnittstellen zu definieren und umzusetzen, was ebenfalls zum höheren Kostenvolumen beitrage.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Kapitel 1080 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Schule in der digitalen Welt –

Maßnahmengruppe 31

Titel 51160 – Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT –

Frage Nr. 153, Fraktion Die Linke

1. Ist in diesem Titel nur Dienstmail für Lehrkräfte und pädagogisches Personal dargestellt? Beinhaltet der Titel auch einmalige Einführungskosten oder nur den Betrieb?

2. Wie viele Postfächer sollen eingerichtet werden? Wie viele sind bereits eingerichtet und wie viele davon werden aktuell genutzt?

3. Welche Verschlüsselungstechnik(en) kann/können mit den dienstlichen E-Mail-Postfächern genutzt werden?

Anja Tempelhoff (SenBJF) erläutert, die Einführungs- und Betriebskosten seien einkalkuliert.

Für alle pädagogische Beschäftigten sei ein Postfach vorgesehen. Aktuell seien 14 000 Postfächer in Verwendung.

Es handele sich um eine PGP-Verschlüsselung.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) erkundigt sich, wie viele Postfächer eingerichtet seien.

Anja Tempelhoff (SenBJF) antwortet, allen über 40 000 Lehrkräften und pädagogischen Personal stehe das Postfach zur Verfügung. Mit Ausreichen des Dienstgeräts könnten sie die Dienstmail freiwillig nutzen.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Titel 51169 – Konzeptualisierung und Übergang der Schul-IKT zum ITDZ –

Frage Nr. 154, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bildung braucht ein MDM für die Administration der Endgeräte für Schüler*innen und Lehrer*innen. Wird im Rahmen des Titels eine Open-Source über das ITDZ als zentrale und digital souveräne Lösung geprüft?

Anja Tempelhoff (SenBJF) legt dar, im Rahmen der Zurverfügungstellung von Tablets für ukrainische Geflüchtete Schülerinnen und Schüler hätten sie beim ITDZ dazu angefragt; das ITDZ habe geantwortet, dass es nicht möglich sei, ein MDM anzubieten, weder als Open-Source- noch als Nicht-Open-Source-Lösung.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um schriftliche Antwort des ITDZ.

Vorsitzender Johannes Kraft hält dies fest.

Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –

Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Maßnahmengruppe 32

Titel 51135 – Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln –

Frage Nr. 155, Fraktion Die Linke

1. Welche Anhaltspunkte sprechen dafür, dass der Titel zukünftig ausgeschöpft wird?

2. Die Digitalisierung welcher Prozesse bzw. Fachverfahren ist jeweils für welches Jahr vorgesehen?

Matthias Lehmann (SenASGIVA) merkt an, die Ansätze seien im Haushaltsplan 2024/2025 deutlich geringer als in den Vorjahren. Sie basierten auf den Ausgaben 2021. Im Einzelplan 11 seien 130 000 Euro jeweils für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen. Letzte Woche

habe das Ist 78 000 Euro betragen, und sie gingen davon aus, den zukünftigen Ansatz von 130 000 Euro noch in diesem Jahr auszuschöpfen. Die Anpassung werde dazu führen, dass sie den Titel ausschöpfen würden.

Sie hätten eine Low-Code-Plattform basierend auf Intrexx im Einsatz. Diverse Prozesse hätten sie digitalisiert. Für 2024 hätten sie sich vorgenommen, einen Dienstreiseantrag digital abzubilden. Gerade nähmen sie den Prozess des Onboardings auf, den sie digital unterstützen wollten. Zusätzlich müssten sie zwei oder drei Access-Datenbanken in der Abteilung Arbeit und berufliche Bildung ablösen. Dies werde 2024 erfolgen. Pro Appentwicklung rechneten sie mit ca. 30 000 Euro.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 156 a bis 157 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Kapitel 1162 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Gesundheits- und Verbraucherschutz –

Maßnahmengruppe 32

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 158 a, Fraktion Die Linke

In der Tabelle bitte jeweils den Ansatz 2023 und das Ist 2022 angeben.

Matthias Lehmann (SenASGIVA) informiert, der Ansatz 2023 betrage 481 500 Euro. Das Ist 2022 betrage 136 212,50 Euro

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Frage Nr. 158 b der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden solle.

Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service –

Maßnahmengruppe 32

Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT –
in Verbindung mit
Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 159, Fraktion Die Linke

1. Welche Anhaltspunkte sprechen jeweils dafür, dass die Titel in Zukunft ausgeschöpft werden?

2. In den Tabellen bitte jeweils auch das Ist 2022 und den Ansatz 2023 angeben.

Matthias Lehmann (SenASGIVA) verkündet, sie rechneten in beiden Titel in diesem Jahr mit einer vollen Ausschöpfung. Bei Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT würden 2023 noch Kosten verausgabt, die im Rahmen des bereits laufenden Projekts zur Ablösung der PIK-Stationen anständen. 2024 ständen umfangreiche Neubeschaffungen im Umfang von ca. 40 PIK-Stationen inkl. BSI-zertifizierte Fingerabdruckscanner, Lichtbildkameras und Dokumentenscanner an.

Bei Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT würden sie im vierten Quartal noch Verträge mit dem ITDZ schließen, die zu Kosten führen würden: ein Betriebsvertrag für den IKT-konformen Fachverfahrensbetrieb für das HESS-Kassensystem – 120 000 Euro –, das Fachverfahren Asyl/RuW – 300 000 Euro – und mit dem ITDZ 2023 im vierten Quartal zur Ablösung verschiedener Access-Anwendungen – 180 000 Euro.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 160 bis 161 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Kapitel 1200 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 162, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wann kommt der Wohnberechtigungsschein (WBS) als Online-Antrag?

Hans Schirrmeister (SenStadt) berichtet, das Verfahren sei weit fortgeschritten. Sie hätten das Fachverfahren angepasst, sodass es in der Lage sei, digitale Daten zu importieren. Sie

hätten gemeinsam mit der Skzl im Projekt Berliner digitaler Antrag den elektronischen Fragebogen ausgearbeitet. Er befinde sich derzeit in der Abnahme. Anschließend führten sie einen Integrationstest durch und warteten auf die Zusage des Hauptpersonalrates, sodass sie den WBS voraussichtlich noch im vierten Quartal 2023 elektronisch anbieten könnten.

Der **Ausschuss** stellt Erledigung der Fragestellung fest.

Vorsitzender Johannes Kraft stellt nach Aufruf der Fragen Nrn. 163 bis 168 der Synopse fest, dass diese schriftlich beantwortet werden sollten.

Dr. Matthias Kollatz (SPD) wünscht sich, dass Einheiten, die nicht anwesend seien, der zentralen Einheit in Zukunft vorher die Informationen anreichen würden.

Vorsitzender Johannes Kraft bekräftigt, Senatsverwaltung und Bezirksverwaltungen mögen vorher zuarbeiteten oder anwesend seien.

Zu den Berichtsaufträgen, zu denen keine mündliche Beantwortung durch den Senat erfolgt sei, habe der Ausschuss schriftliche Berichte beschlossen. Es bestehe die Möglichkeit, in der zweiten Lesung Titel aufzurufen, die nicht von den anzufertigen Berichten oder Änderungsanträgen erfasst gewesen seien. Titel, die von den anzufertigenden Berichten und Änderungsanträgen erfasst seien, würden automatisch in zweiter Lesung aufgerufen und seien zurückgestellt. Er stelle fest, dass darüber hinaus nicht gewünscht sei, Titel zurückzustellen. Der Senat möge die angeforderten Berichte bis 4. Oktober 2023 als Sammelvorlage digital vorlegen.

Der **Ausschuss** beschließt, entsprechend zu verfahren. Der Tagesordnungspunkt wird bis zur 26. Sitzung am 16. Oktober 2023 vertagt. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.